



NFV NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Kreis Uelzen

Jugendausschuss

Heino Drewes, Hauptstraße 14, 29565 Wriedel
(05829 – 1658 Ê 01805 - 06034015805
: Heino.Drewes@nfv-uelzen.de
Wriedel, den 18.10.2008

Hallensaison 2008 / 2009

Durchführungsbestimmungen

Rahmenspielplan

(Anlage 1 und 1 a)

Qualifikation

(Anlage 2 und 2 a)

Anschriftenliste Staffelleiter

(Anlage 3)

Spielbericht Halle

(Anlage 4)

Termine Hallenbezirksmeisterschaften

(Anlage 5)

Durchführungsbestimmungen für die Hallenspiele

2008 / 2009

1. Allgemein

1.1. Durchführungsbestimmungen

Für die Durchführung der Hallenkreismeisterschaften der B bis E-Juniorinnen und der A- bis G- Junioren in Turnierform im NFV Kreis Uelzen sind die Satzung des NFV, die Jugendordnung (JO) des NFV, die Spielordnung (SpO) des NFV, die Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des NFV mit der Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen der Rasenspiele 2006 / 2007 sowie die Rahmen-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle des DFB maßgebend und zu beachten, soweit die folgenden Bestimmungen nicht etwas anderes festlegen.

1.2. Startgeld

Für jede gemeldete Mannschaft wird ein Startgeld in Höhe von 15,00 € erhoben.

1.3. Hallenordnung

Bei den Spielen dürfen von den Betreuern/Betreuerinnen und den Schiedsrichtern nur Sportschuhe mit nicht färbender Sohle getragen werden; alles färbende Schuhzeug ist verboten. Im Übrigen sind zwingend die jeweiligen Hallenordnungen zu beachten und einzuhalten, insbesondere ist

- das Betreten der Spielfläche mit Straßenschuhen,
- das Ballspielen in den Kabinen und Gängen,

nicht gestattet.

Die Turnierleitung kontrolliert die Halle, Gänge und Kabinen vor und nach dem Turnier auf Schäden und Verschmutzungen. Für Eintragungen in das Hallenbuch ist die Turnierleitung ebenfalls verantwortlich.

Der von den Vereinen verursachte „ Müll “ ist selbst zu entsorgen, da die Müllentsorgung in den Hallen ansonsten den beteiligten Vereinen in Rechnung gestellt werden kann. Bei Ermittlung des Verursachers werden diesem die Kosten in Rechnung gestellt, ansonsten erfolgt Aufteilung der Kosten auf die am Spieltag beteiligten Mannschaften.

Der Müll ist auch nicht in die in/vor den Hallen befindlichen Mülleimer zu entsorgen. Zur Beseitigung sind Müllsäcke mitzubringen. Die beteiligten Mannschaften jeder Gruppe haben nach Ende ihrer Gruppenspiele für die Sauberkeit auf den Tribünen zu sorgen.

Verunreinigungen bzw. Schäden werden dem bekannten Verursacher, der bekannten jeweiligen Mannschaft des Vereins oder bei nicht bekannten Verursacher allen am Turniertag beteiligten Vereinen anteilmäßig in Rechnung gestellt.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Vorgaben können auffällige Mannschaften von den weiteren Spielen um die Kreismeisterschaften ausgeschlossen werden.

Alle Mannschaften sind nach Beendigung der jeweiligen Gruppenspiele verpflichtet die Halle in einen ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Falls in der Halle Aufräumarbeiten (Matten zurückstellen, Tore zurückstellen u.ä.) erforderlich sein sollten, müssen sich alle Mannschaften bzw. Betreuer daran beteiligen. Falls eine Mannschaft / ein Verein sich nicht daran beteiligt, kann der Verein mit einem Ordnungsgeld belegt werden.

Schäden in/an der Halle sind der Haftpflichtversicherung des Vereins zu melden und über diese zu regulieren.

2. Spielbetrieb

2.1. Spielpläne

Die Spielpläne werden nach Eingang der Mannschaftsmeldungen bzw. nach den jeweiligen Runden von den jeweiligen Staffelleitern erstellt und den Vereinen zugänglich gemacht. Eine Veröffentlichung erfolgt zusätzlich im Internet auf den Seiten des NFV-Uelzen unter www.nfv-uelzen.de.

2.2. Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Spielern/Spielerinnen, von denen jeweils bei den

A-, B-, C- und D- Junioren:	1 Torwart und 4 Feldspieler,
B-, C-, D-Juniorinnen:	1 Torwart und 4 Feldspielerinnen,
E-, F- und G- Junioren, E-Juniorinnen	1 Torwart und 5 Feldspieler/innen

auf dem Spielfeld sein dürfen.

An der Seitenauslinie dürfen sich nur 2 Betreuer je Mannschaft aufhalten. Hinter der Torauslinie dürfen sich keine Betreuer (bei den G- und F-Junioren ist ein Betreuer zulässig), Spieler/Spielerinnen oder Zuschauer aufhalten.

Tragen Mannschaften gleiche oder ähnliche Spielkleidung, so hat die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft andere Spielkleidung oder Übungsleibchen zu tragen.

Jeder Verein hat eine andere Spielkleidung oder Übungsleibchen und einen wettbewerbsfähigen Ball mitzubringen, die Turnierleitung bestimmt den Spielball.

2.3. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind **schriftlich** zu beantragen. Spielgemeinschaften die schon für die Feldsaison genehmigt sind, brauchen nicht noch einmal beantragt zu werden.

Der Bezirksjugendausschuß lässt bei seinen Bezirksendspielen in allen Altersklassen Spielgemeinschaften zu.

Wird neben einer Spielgemeinschaft von einem an der Spielgemeinschaft beteiligtem Verein eine eigenständige Mannschaft gemeldet, wird diese nur auf Antrag des meldenden Vereins als untere Mannschaft eingestuft, ansonsten spielt sie neben der Spielgemeinschaft bei den oberen Mannschaften mit. Dieses gilt allerdings nur in den Altersklassen in denen es eine Einteilung nach oberen und unteren Mannschaften gibt.

2.4. Gastspieler

Es dürfen Jugendliche, die in ihrem Verein keine Spielmöglichkeit haben, als Gastspieler eingesetzt werden. Soweit noch nicht erfolgt, ist dazu die Spielerlaubnis schriftlich vom KJO einzuholen. (In 6er Mannschaften bis zu 3 Spieler / innen, in 5er Mannschaften bis zu 2 Spieler / innen.) Die Spieler / die Spielerinnen sind im Spielbericht mit einem „G“ zu kennzeichnen.

Der Einsatz älterer Spieler und Spielerinnen richtet sich nach § 4 (4) Satz 2 der Jugendordnung. Die Spieler / die Spielerinnen sind im Spielbericht mit einem „A“ zu kennzeichnen.

2.5. Bezirkshallenmeisterschaften

Der Kreismeister nimmt an den Hallenbezirksmeisterschaften teil. Eine Ausnahme sind die G-Junioren, hier wird keine Bezirksmeisterschaft gespielt. Termine siehe Anlage 5.

2.6. Ausrüstung der Spieler

Die obligatorische Grundausrüstung eines Spielers/einer Spielerin beim Hallenfußball besteht aus einem Trikot, Shorts, Strümpfen, Schienenbeinschonern und Fußbekleidung. Die Spieler/innen dürfen nur mit Turnschuhen spielen. Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mit- und Gegenspieler/innen entstehen können. Sie dürfen keine Stollen oder Absätze haben. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

3. Spielbestimmungen

3.1. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt in der Regel bei

Staffeln mit 4 Mannschaften	-	15 Minuten (G-Junioren 14 Minuten)
Staffeln mit 5 Mannschaften	-	12 Minuten
Staffeln mit 6 Mannschaften	-	10 Minuten.

3.2. Spielball

Für den Spielbetrieb sind folgende Bälle einzusetzen:

A-, B- und C-Junioren, B- und C-Juniorinnen	-	Hallenspielball
D-Junioren, D-Juniorinnen	-	Größe 5 (350 g)
F-, E-Junioren, E-Juniorinnen	-	Größe 5 (290 g)
G-Junioren	-	Größe 4 (290 g)

In der Halle in Bodenteich darf nur mit einem Leichlaufball 290 gr. gespielt werden, auch während der Aufwärmphase.

3.3. Spielbeginn, Ein- und Auswechslungen

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts und hat Anstoß. Beim Anstoß müssen die gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein. Ein Tor kann aus einem Anstoß direkt erzielt werden.

Das Auswechseln von Spielern/innen (Ein- und Austritt) darf nur im Bereich der Mittellinie erfolgen. „Fliegender Wechsel“ und „Wieder-Einwechseln“ ist gestattet, wobei erst der/die auszuwechselnde Spieler/Spielerin das Spielfeld verlassen haben muss. Bei einem Wechselfehler erhält der Gegner einen indirekten Freistoß an der Mittellinie zugesprochen. Ersatzspieler/innen dürfen während des Spiels nicht direkt an der Seitenauslinie stehen.

3.4. Sonderregeln

Nach dem Spiel in das Seitenaus wird der Ball

bei den G-, F- und E- Junioren und den Juniorinnen durch Einwurf,
bei den D-, C-, B- und A- Junioren durch Einrollen ins Spiel gebracht.

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Tore können nur aus der gegnerischen Spielhälfte erzielt werden, Eigentore zählen immer.

3.5. Zuspiel zum Torwart

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einwerfen / Einrollen eines Mitspielers/einer Mitspielerin erhalten hat, ist ebenfalls ein indirekter Freistoß zu verhängen.

Die Rückpassregel ist bei Spielen der G-, F- und E-Junioren sowie der E-Juniorinnen aufgehoben.

3.6. Freistoß

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums verwirkte indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf die Strafraumlinie zu verlegen. Bei Ausführung von Freistößen müssen die gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

3.7. Eckstoß

Überschreitet der Ball die Toraußenlinie nachdem er zuletzt von einem Spieler/in der verteidigenden Mannschaft (einschließlich des Torwarts) berührt oder gespielt wurde, so ist von einem Spieler/einer Spielerin der angreifenden Mannschaft ein Eckstoß auszuführen.

Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.

Bei Ausführung von Eckstößen müssen die gegnerischen Spieler/innen mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

3.8. Strafstoß

Der Strafstoßpunkt ist 7 m von der Torlinie entfernt.

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler/innen außerhalb des Straf- bzw. Torraumes und innerhalb des Spielfeldes befinden sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

3.9. Deckenberührung

Berührt der Ball die Hallendecke (einschl. Geräte) oder sonstige feste Gegenstände, erfolgt indirekter Freistoß von der Stelle, an der der Ball die Hallendecke oder den sonstigen festen Gegenstand berührte. Springt der Ball nach der Berührung ins Tor, wird das Spiel mit Abstoß oder Eckstoß fortgesetzt. Bei Deckenberührung im Strafraum wird der Freistoß auf die Strafraumgrenze verlegt.

3.10. Torwart

Hat der Ball die Torauslinie überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen. Er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler/in darf sich im Strafraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.

Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler/ eine andere Spielerin in den Ball berührt hat oder **eine Bodenberührung (Bandenberührung zählt nicht dazu)** erfolgt ist, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball kontrolliert, auch nach einem Rückpass eines Mitspielers/einer Mitspielerin, hat. Die Vorteilbestimmung findet Anwendung.

Abwehraktionen (Fausten oder Fußabwehr) gelten nicht als kontrolliertes Spiel.

Der Torwart darf den Torraum (6 -m-Raum) nicht verlassen, es sei denn zur Abwehr eines Balles.

3.11. Strafraum

Der Wurfkreis (dick durchgezogene 6 m Linie) entspricht dem Strafraum.

3.12. Bande

Es wird einseitig mit Bande gespielt. Die Turnierleitung in der jeweiligen Halle legt fest, welche Hallenwand als Bande genutzt wird.

3.13. Festspielen

Hat ein Spieler / eine Spielerin in einer Runde der Hallenkreismeisterschaft in einer Mannschaft seiner Altersklasse gespielt, ist er / sie festgespielt. Er / Sie kann sich bis zum Ende der Hallenkreismeisterschaften auch nicht wieder freispielen. Dieses gilt für obere sowie für untere Mannschaften.

Sollte ein Team auf Grund von Krankheit keine spielfähige Mannschaft zusammenbekommen, so ist es möglich Spieler / Spielerinnen aus bereits ausgeschiedenen Mannschaften derselben Altersklasse einzusetzen. Die Krankheit der Spieler / der Spielerinnen ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung spätestens 4 Tage nach der Runde beim Staffelleiter nachzuweisen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit in einer höheren Altersklasse eingesetzt zu werden. Hierbei sind allerdings die Festspielbedingungen des § 7 der JO in Verbindung mit dem § 10 der SpO zu beachten.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass ein/e Juniorenspieler/-in in einer Runde nur in einer Mannschaft spielen darf.

Ein Spieltag ist gleich zusetzen mit einer Runde, auch wenn diese an verschiedenen Tagen stattfindet.

3.14. Strafbestimmungen

Der Schiedsrichter kann einen Spieler/eine Spielerin einmal während eines Spieles für die Dauer von 2 Minuten (Feldverweis auf Zeit) des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint.

Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter gelber Karte ausgesprochen werden. Eine gelbe Karte nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig.

Spieler/Spielerinnen, die an einem Spieltag zweimal mit einem Feldverweis auf Zeit belegt werden, dürfen an diesem Spieltag nicht mehr eingesetzt werden. Sie sind erst am nächsten Spieltag wieder spielberechtigt.

Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) scheidet der betroffene Spieler/die betreffende Spielerin aus dem Turnier aus und ist der zuständigen spielleitenden Stelle zu melden. Die Spielberechtigung erlangt er/sie frühestens für den übernächsten Spieltag, der KJA behält sich eine weitere Strafzumessung vor.

Nach Ablauf von drei Minuten kann die Mannschaft wieder durch einen Spieler/eine Spielerin ergänzt werden.

Die Strafzeit wird durch die Aufsicht bzw. das Schiedsgericht (siehe Punkt 7.3) überwacht.

4. Schiedsrichter

Die Spiele der A-, B-, C- und D-Junioren sowie der Juniorinnen werden durch angesetzte Schiedsrichter geleitet.

Die Schiedsrichter bei den E- bis G-Junioren werden in der Vor- und Zwischenrunde von den beteiligten Vereinen gestellt und vor Turnierbeginn durch die Turnierleitung eingeteilt. Ab der Qualifikationsrunde werden neutrale Schiedsrichter angesetzt.

Die Spesenabrechnung der SR erfolgt im bargeldlosen Zahlungsverkehr.

5. Spielwertung

Bei Punktgleichheit erfolgt die Wertung der Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, so findet ein Siebenmeterschießen mit 3 Schützen statt. In der Qualifikationsrunde und Endrunde erfolgt zunächst ein Entscheidungsspiel (10 Minuten); ergibt sich kein Sieger, wird auch hier ein Siebenmeterschießen mit 3 Schützen durchgeführt.

6. Qualifikation

Wie viele Mannschaften sich in der jeweiligen Altersklasse für die nächste Runde qualifizieren, ist aus der Anlage 2 zu ersehen.

Fällt eine qualifizierte Mannschaft nach Ende der Vor-, Zwischen- oder Qualifikationsrunde z.B. wegen Krankheitsabsage aus, wird die nächstplatzierte Mannschaft derselben Staffel nachgezogen.

7. Turnierleitung

7.1. Aufgaben

Die Einteilung der Turnierleitungen erfolgt durch den Jugendausschuss.

Vor Turnierbeginn sind der Spielberichtsbogen, in dem alle Spieler/Spielerinnen einzutragen sind, und die Spielerpässe/Spielerinnenpässe bei der Turnierleitung abzugeben. Die Spielberichtsbögen sind zu jeder Runde neu auszufüllen und abzugeben.

Die vom Jugendausschuss bestimmten Turnierleitungen sind zur Durchführung von Passkontrollen verpflichtet. Nach Beendigung der jeweiligen Runden sind die Spielberichte und Ergebnisbögen innerhalb von 2 Tagen an den zuständigen Staffelleiter zu senden. (Anschreibenliste siehe Anlage 3)

Werden die Spielberichte und Ergebnisbögen nicht bis zum 4. Tag oder gar nicht vorgelegt, wird der Verein der Turnierleitung mit einer Strafe von 15,00 € gemäß § 21 (3b) Nr. 14 JO belastet.

Die Turnierleitung muss die aktuellen Durchführungsbestimmungen für die Hallensaison 2008/2009 am Turniertag und Turnierort zur Einsicht bereitlegen. Außerdem ist die Turnierleitung dafür verantwortlich das am Spieltag ein altersklassengerechter Spielball vorhanden ist.

7.2. Hausrecht

Die Anweisungen der Turnierleitung sind zu beachten, für die Zeit des Turniers übt sie das Hausrecht aus. Der Turnierleitung obliegen die Aufgaben nach Ziffer 1.3 dieser Durchführungsbestimmungen, Vertreter der beiden am Turniertag zuletzt spielenden Vereine unterstützen bei der Aufsicht und Kontrolle die Turnierleitung.

7.3. Schiedsgericht

Über Unstimmigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während des Turniertages ergeben, entscheidet ein von der Turnierleitung eingesetztes Schiedsgericht. Das Schiedsgericht besteht aus dem Turnierleiter und zwei von ihm bestimmten an dem Vorfall unbeteiligten Vereinsvertretern. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

8. Änderungen

Die Änderung des Rahmenspielplanes, Hallenbelegung, Staffeleinteilung usw. ist aufgrund besonderer Anlässe oder Vorkommnisse (Ausfall / Wegfall von Hallenzeiten, Ausschluss von Mannschaften usw.) zulässig und wird vom Jugendausschuss durchgeführt.

9. Spielbericht

Es ist der als Anlage 4 beigefügte Spielbericht von allen Mannschaften für die Hallensaison 2008/2009 zu nutzen.

10. Hinweis

Die Anlagen 1 bis 5 und die Hinweise zur Hallensaison 2008/2009 (bereits versandt) sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

Die Endrunden werden in allen Altersklassen nur mit ersten Mannschaften des Vereins durchgeführt.

11. Rechtsbehelf

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung / Bekanntgabe die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht, Abteilung Jugendkammer, möglich.

Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der SpO, JO und RuVO geahndet.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist tritt diese Ausschreibung in Kraft.

Wreidel, den 18.10.2008

gez. Heino Drewes
Vorsitzender Kreisjugendausschuss

R A H M E N S P I E L P L A N

Junioren

für die Hallenrunde 2008/2009

	1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde	Finale
A-Junioren	24.01./08.02.2009				14.02.2009
B-Junioren	31.01./01.02.2009				15.02.2009
B-Junioren (untere Mannschaften)	15.02.2009				22.02.2009
C-Junioren	11.01.2009	25.01.2009			14.02.2009
C-Junioren (untere Mannschaften)	24.01.2009	08.02.2009			14.02.2009
D-Junioren	07./13.12.2008	11.01.2009	25.01.2009		07.02.2009
D-Junioren (untere Mannschaften)	07./13.12.2008	24.01.2009	31.01.2009		07.02.2009
E-Junioren	30.11./06.12.2008	11.01.2009	25.01.2009		07.02.2009
E-Junioren (untere Mannschaften)	30.11./06.12.2008	17./18.01.2009	01.02.2009		07.02.2009
F-Junioren	29./30.11.2008	06.12.2008	17.01.2009		22.02.2009
F-Junioren (untere Mannschaften)	06.12.2008	18.01.2009	21.02.2009		07.03.2009
G-Junioren	15./16.11.2008	24.01.2009	07./14.02.2009	01.03.2009	07.03.2009

RAHMENSPIELPLAN

Juniorinnen

für die Hallenrunde 2008/2009

	1. Runde	Finale
B-Juniorinnen	31.01.2009	15.02.2009
C-Juniorinnen	18.01.2009	01.02.2009
D-Juniorinnen	06.12.2008	14.02.2009
E-Juniorinnen		01.02.2009

QUALIFIKATION

Junioren

für die Hallenrunde 2008/2009

	1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde	Finale
A-Junioren	12				6
B-Junioren	12				6
B-Junioren (untere Mannschaften)	9				6
C-Junioren	20	12			6
C-Junioren (untere Mannschaften)	17	12			6
D-Junioren	21	18	12		6
D-Junioren (untere Mannschaften)	27	18	12		6
E-Junioren	19	15	12		6
E-Junioren (untere Mannschaften)	27	22	12		6
F-Junioren	20	18	12		6
F-Junioren (untere Mannschaften)	16	16	12		6
G-Junioren	21	21	18	12	6

QUALIFIKATION Juniorinnen für die Hallenrunde 2008/2009

	1. Runde	Finale
B-Juniorinnen	8	6
C-Juniorinnen	11	6
D-Juniorinnen	8	6
E-Juniorinnen		4

Anschriften der Staffelleiter

Staffelleiter A + B Junioren

Jürgen Meyer
Bahnhofstr.70
29574 Ebstorf
Tel. 05822-2106
Fax: 01805 - 06034015809
E-Mail: Juergen.Meyer@nfv-uelzen.de

Staffelleiter C Junioren

Wolfgang Schönfeld
Medinger Str. 13
29549 Bad Bevensen
Tel. 05821-9675785
Fax: 01805 - 06034012398
E-Mail: Wolfgang.Schoenfeld@nfv-uelzen.de

Staffelleiter D Junioren

Ronald Salge
Dannenriede 9
29525 Uelzen
0581-973 55 402
Fax: 01805 - 06034015813
E-Mail: Ronald.Salge@nfv-uelzen.de

Staffelleiter E Junioren

Horst Siemens
Johnsburg 16 A
29525 Uelzen
Tel. 0581-70147
Fax: 01805 - 06034015811
E-Mail: Horst.Siemens@nfv-uelzen.de

Staffelleiter F + G Junioren

Peter Gregor
Brandenburger Weg 4
29553 Bienenbüttel
Tel. 05823-952108
Fax: 01805 - 06034015233
E-Mail: Peter.Gregor@nfv-uelzen.de

Staffelleiter B-,C-, D-, E- Juniorinnen

Holger Zens
Hauptstr. 32
29584 Gr. Thondorf
Tel.: 05828 – 716
Fax: 01805 - 06034015812
E-Mail: Holger.Zens@nfv-uelzen.de

Termine und ausrichtende Kreise der Hallenbezirksmeisterschaften

	Termin	Ausrichtender Kreis
--	--------	---------------------

Junioren

A-Junioren	21./22.02.2009	Celle
B-Junioren	22.02.2009	Soltau-Fallingbostel
C-Junioren	21./22.02.2009	Cuxhaven
D-Junioren	08.03.2009	Uelzen
E-Junioren	08.03.2009	Lüchow-Dannenberg
F-Junioren	08.03.2009	Rotenburg (Wümme)

Juniorinnen

B-Juniorinnen	07.03.2009	Osterholz-Scharmbeck
C-Juniorinnen	01.03.2009	Lüneburg
D-Juniorinnen	14.03.2009	Stade
E-Juniorinnen	08.03.2009	Verden

Auswahlmannschaften

Jahrgang 1994	18.01.2009	Soltau-Fallingbostel
Jahrgang 1995	17.01.2009	Rotenburg (Wümme)
Jahrgang 1996	14.02.2009	Lüchow-Dannenberg

FUTSAL

A-Junioren	21./22.02.2009	Celle
B-Junioren	25.01.2009	Harburg
C-Junioren	31.01.2009	Soltau-Fallingbostel